



Vorlage Nr. 19-V-20-0035

Beschluss des Magistrats
Nr. 0703 vom 27. August 2019

Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 - Wirtschaftspläne der Gesellschaften

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von den Wirtschaftsplänen 2020/2021 sowie der Mittelfristplanung der folgenden Gesellschaften wird Kenntnis genommen:
 - 1.1. MBA Wiesbaden GmbH
 - 1.2. Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH
 - 1.3. Feierabendheim Simeonhaus GmbH
 - 1.4. HSK Pflege GmbH
 - 1.5. Exina GmbH

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1. die unter 2.2 bis 2.11 aufgeführten Gesellschaften Einzelvorlagen zur Genehmigung vorlegen werden. Die Wirtschaftspläne lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage noch nicht vor bzw. sie werden aufgrund der Risikobewertung im Hinblick auf den Haushalt 2020/2021 gesondert beschlossen;
 - 2.2. der Wirtschaftsplan 2020/2021 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes Mattiaqua den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.3. der Wirtschaftsplan 2020/2021 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes TriWiCon sowie der Tochtergesellschaft Wiesbaden Congress & Marketing GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.4. der Wirtschaftsplan 2020/2021 sowie die Mittelfristplanung der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.5. der Wirtschaftsplan 2020/2021 sowie die Mittelfristplanung der Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.6. der Wirtschaftsplan 2020/2021 sowie die Mittelfristplanung der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.7. der Wirtschaftsplan 2020/2021 sowie die Mittelfristplanung der ESWE Verkehr GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;

- 2.8. der Wirtschaftsplan 2020/2021 sowie die Mittelfristplanung der AltenHilfe Wiesbaden GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
- 2.9. der Wirtschaftsplan 2020/2021 sowie die Mittelfristplanung der EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
- 2.10. der Wirtschaftsplan 2020/2021 sowie die Mittelfristplanung der Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.
- 2.11. die Wirtschaftspläne 2020/2021 sowie die Mittelfristplanungen der WVV Wiesbaden Holding GmbH und ihrer Beteiligungsgesellschaften ESWE Versorgungs AG, Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG), WiBau GmbH, Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH (GWW), Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH (GWW), GWI Gewerbeimmobilien GmbH, WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.

(antragsgemäß)

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigefügt)

Dezernat III z. w. V.

Wiesbaden, den 27. August 2019

Der Magistrat

Mende
Oberbürgermeister